

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 "Stadtmitte" der Stadt Lohne gemäß § 9 (8) BBauG

Der Bebauungsplan Nr.12 "Stadtmitte" ist für einige Teilbereiche bereits geändert worden. Für den Bereich "Markt-/Schul-/Vogtstraße" befindet sich der Bebauungsplan Nr.12/IX im Aufstellungsverfahren. Dieses Verfahren wird aber noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Deshalb soll für den Teilbereich "Ecke Marktstraße/Vogtstraße" des Bebauungsplanes Nr.12/IX, Flurstücke 125/3, 149/8 und 127/2 der Flur 24 der Stadt Lohne, ein abgetrenntes Änderungsverfahren als 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 "Stadtmitte" durchgeführt werden, um eine optimale städtebauliche Lösung bei einer wünschenswerten baulichen Verdichtung im Stadtkern von Lohne zu erhalten.

Die Änderung besteht darin, daß die vorhandene Baulinie an der Marktstraße im Bereich der Flurstücke 149/8 und 127/2, die im Bereich der tatsächlich vorhandenen Verkehrsfläche liegt, aus der Flucht der Gebäude Marktstraße 31 und 33 etwas zurückversetzt und in eine Baugrenze umgewandelt wird, und daß das Maß der baulichen Nutzung sowie die Zahl der Vollgeschosse den heutigen baulichen Gegebenheiten angepaßt wird.

In gestalterischer Hinsicht erscheint es für das Gesamtbild des Straßenzuges "Marktstraße", der in der Zielplanung zu einem Fußgängerbereich umgewandelt werden soll, erstrebenswert, versetzte Fassaden anstatt durchgehende Straßenfronten zu erhalten.

Hinsichtlich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen bleibt es bei den Angaben in der Begründung vom 24.8.1967.

2842 Lohne, den 14. Mai 1979

*Göttke-Krogmann*  
.....  
(Göttke-Krogmann)  
Bürgermeister

*Becker*  
.....  
(Becker)  
Stadtdirektor *HK*

Diese Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG vom 20.06.1979 bis einschließlich 20.07.1979 öffentlich ausgelegen.

2842 Lohne, den 06.11.1979

*Niesel*

(Niesel)  
Stadtdirektor



Hier vorgelegen  
Oldenburg, den 17.01.80  
Bez.-Reg. Weser-Ems

Im Auftrage

*Asbree*